

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-10-17

Dezernat: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Kutzner  
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01190/2017

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss

### Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 14

### Beschlussvorschlag

Überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 14 in Höhe von 190.346,16 € wird zugestimmt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Zoo erhält seit dem Jahr 2009 von der Landeshauptstadt Schwerin einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 970.000 €. Mit diesem Betriebskostenzuschuss konnte in der Vergangenheit der Zoobetrieb zwar aufrechterhalten werden, allerdings konnten keine Mittel für Krisenfälle und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr angespart werden.

Solche Krisen und Notsituationen sind zu Beginn des Jahres 2017 in gehäufte Form aufgetreten.

Zu Beginn des Jahres wurde ein Schaden am Dach des Eingangsgebäudes festgestellt, der eine Erneuerung des Daches erforderlich macht. Hier ist mit zusätzlichem Aufwand zu rechnen. Die Maßnahme kann auch nicht verschoben werden, da sonst noch größere Schäden drohen und die Bausubstanz des Gebäudes massiv gefährdet wird.

Das Eingangsgebäude beherbergt die Kasse, den Zooladen und die Zooschule. Die Funktionsfähigkeit des Kassenbereichs ist für die Einnahmeerzielung unabdingbar. Gleiches gilt auch für den Betrieb der Zooschule, mit der der Zoo seinem im Gesellschaftsvertrag verankerten Bildungsauftrag nachkommt.

Zudem haben sich weitere dringend notwendige Maßnahmen zu Gefahrenabwehr an Gehegen und Bauten ergeben, die unaufschiebbar sind, um die Sicherheit der Besucher, des Personals und der Tiere zu gewährleisten

Zu Jahresbeginn wurden Einzelvögel des Tierbestands positiv auf den Vogelgrippeerreger H5N8 getestet. Als Folge mussten 32 Wasservögel gekeult werden und der Zoo wurde für 17 Tage geschlossen. Dank einer erlassenen Ausnahmegenehmigung vom generellen Tötungsgebot bei positivem Befund konnte der übrige wertvolle Vogelbestand verschont bleiben. Es ist mit einem erneuten Seuchenzug im kommenden Herbst / Winter zu rechnen.

Entsprechende Vorkehrungen zum Schutz wurden durch das Veterinäramt beauftragt. Die Einhaltung ist Bedingung zur Aufrechterhaltung der Ausnahmegenehmigung. Zoo-Vögel müssen auf Anweisung binnen kürzester Frist aufgestellt werden. Wo dies aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, müssen Volieren überdacht und gegen Eintrag von oben gesichert werden.

Eine Aufstellung der wesentlichen erforderlichen und umzusetzenden Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage.

Aufgrund dieser Sachverhalte ist im Ergebnis mit einem einmaligen zusätzlichen Aufwand in Höhe von 190.346,16 € T€ zu rechnen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist insgesamt erforderlich, um den Zoobetrieb auch in der Zukunft aufrechterhalten zu können. Ein Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahmen des Veterinäramtes wird zu einem Verlust der oben genannten Ausnahmegenehmigung führen. Das hat zur Folge, dass bei Auftreten eines Vogelgrippefalls sämtliche im Zoo gehaltenen Vögel zu töten sind. Dies würde zu einem massiven Imageverlust führen, der sich auf die Besucherzahlen und damit auch auf die Erlöse auswirkt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass dadurch auch die Förderwürdigkeit des Zoos bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen des Zookonzeptes in Zweifel gezogen wird.

Innerhalb des ursprünglichen Wirtschaftsplanes sind zwar Mittel zur baulichen Unterhaltung im Zoo vorgesehen gewesen, allerdings nicht in dieser Größenordnung. Erschwerend hinzu tritt, dass aufgrund der ungünstigen Witterung in diesem Jahr mit einem Erlösausfall von ca. 100 T€ zu rechnen ist. Die liquiden Mittel sind im Unternehmen zwar vorhanden, allerdings als Eigenanteil für die Umsetzung von geförderten Investitionsmaßnahmen aus dem Zookonzept vorgesehen.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit einer Entscheidung ergibt sich aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung bei überplanmäßigen Aufwendungen.

## **3. Alternativen**

Keine Erhöhung des Zuschusses

Dies würde zu einem negativen Jahresergebnis des Zoos führen. Der bisher für die Umsetzung der Maßnahme „Löwenanlage“ vorgesehene Eigenanteil des Zoos wäre dann nicht mehr vorhanden. Die Umsetzung des Zookonzeptes ist dann nachhaltig gefährdet.

#### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Der Zoo stellt eine wichtige kulturelle Einrichtung für die Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin dar.

#### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

#### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Der Zoo ist eine der wichtigsten kulturellen Einrichtungen der Stadt. Mit der Umsetzung des Zookonzeptes soll der Bekanntheitsgrad des Zoos und damit auch der Landeshauptstadt Schwerin erhöht werden.

Insofern ist ein übergeordnetes Stadtinteresse gegeben, das diese zusätzlichen Ausgaben rechtfertigt.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Mehrerträge im Teilhaushalt 15 – Bürgerschaftsentgelte der WGS

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

-

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

-

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

25301 Zoo Schwerin 190.346,16 €

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen im Produkt:

61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 190.346,16 €

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Übersicht der Maßnahmen

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister